

Name, Vorname	Aktenzeichen
---------------	--------------

Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen oder ausfüllen!

Anlage BerRehaG - Kindererziehungszeiten
Angaben zum Antrag

Hinweise zur Anrechnung und/oder Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten für politische Haftopfer nach § 11a BerRehaG

Seit 1. Januar 2019 können Mütter oder Väter, die aufgrund einer zu Unrecht erlittenen Freiheitsentziehung an der Erziehung ihrer Kinder gehindert wurden, die Anerkennung als Verfolgte bzw. Verfolgter im Sinne des § 11a Abs. 3 BerRehaG beantragen.

Mit der Bescheinigung nach § 17 Abs. 1 i. V. m. § 22 Abs. 2a BerRehaG, die auf Antrag hin ausstellt wird, können Sie im Rahmen des rentenversicherungsrechtlichen Nachteilsausgleichs bei Ihrem Rentenversicherungsträger für sich Kindererziehungszeiten anrechnen bzw. berücksichtigen lassen.

Voraussetzung ist, dass Sie die zu Unrecht erlittene Freiheitsentziehung durch einen strafrechtlichen Rehabilitierungsbeschluss nach § 12 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes oder eine Rehabilitierungs- oder Kassationsentscheidung nach Maßgabe des Rehabilitierungsgesetzes vom 6. September 1990 belegen können.

Eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) reicht aus, wenn diese sich auf einen Gewahrsam im Beitrittsgebiet bezieht und vor dem Inkrafttreten des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (4. November 1992) beantragt worden ist.

1. Haftzeit/Rehabilitierung/Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling				
Haftzeiten		Rehabilitierungs-/Kassationsentscheidung oder Bescheinigung gem. §10 Abs. 4 HHG ergangen durch/beantragt bei		
vom	bis	Gericht/Stelle	Aktenzeichen	Datum
Soweit Sie für weitere Zeiträume strafrechtlich rehabilitiert oder als Opfer eines politischen Gewahrsams im Sinne des §10 Abs. 4 HHG anerkannt wurden, geben Sie Anfang und Ende der weiteren Haftzeit, ausstellende(s) Gericht/Behörde sowie Datum und Aktenzeichen der Entscheidung auf einem gesonderten Blatt an.				
2. Angaben zu Kindern, die vor dem Beginn der Haftzeit noch nicht das 10. Lebensjahr vollendet haben				
2.1 1. Kind				
Familienname (zum Zeitpunkt der Geburt)		Vorname	Geburtsdatum	ggf. Sterbedatum
Geburtsort			Kreis	
Anschrift des Kindes zum Zeitpunkt Ihrer Inhaftierung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Kreis)				
Kindschaftsverhältnis				
☐ leibliches/adoptiertes Kind		☐ Stiefkind		☐ Pflegekind

2.2 2. Kind			
Familienname (zum Zeitpunkt der Geburt)	Vorname	Geburtsdatum	ggf. Sterbedatum
Geburtsort		Kreis	
Anschrift des Kindes zum Zeitpunkt Ihrer Inhaftierung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Kreis)			
Kindschaftsverhältnis			
☐ leibliches/adoptiertes Kind	☐ Stiefkind	☐ Pflegekind	
2.3 3. Kind			
Familienname (zum Zeitpunkt der Geburt)	Vorname	Geburtsdatum	ggf. Sterbedatum
Geburtsort		Kreis	
Anschrift des Kindes zum Zeitpunkt Ihrer Inhaftierung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Kreis)			
Kindschaftsverhältnis			
☐ leibliches/adoptiertes Kind	☐ Stiefkind	☐ Pflegekind	
3. Versicherungsnummer der Rentenversicherung			
4. Beweismittel			
Legen Sie bitte zum Nachweis der Richtigkeit Ihrer Angaben folgende Dokumente vor: - die unter 2. angegebenen Rehabilitierungs- bzw. Kassationsentscheidungen oder Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 HHG - Ihr Familien- oder Stammbuch hilfsweise die Geburtsurkunden der unter 2. angeführten Kinder - Bescheid(e) Ihres Rentenversicherungsträgers über die Berücksichtigung von Kindererziehungs- bzw. Kinderberücksichtigungszeiten, soweit vorhanden - für den Fall, dass Ihr Rentenversicherungsträger noch nicht über Kindererziehungs- bzw. Kinderberücksichtigungszeiten entschieden hat, eine schriftliche Bestätigung des anderen Elternteils über die Tatsache der Kindererziehung - für den Fall, dass der andere Elternteil nicht mehr lebt, eine schriftliche Bestätigung eines Zeugen über die Tatsache der Kindererziehung - für den Fall der Berücksichtigung eines Stiefkindes: Ihre Eheurkunde und eine Bescheinigung der Meldebehörde über die Aufnahme des Kindes in Ihren Haushalt - für den Fall der Berücksichtigung eines Pflegekindes: den Nachweis des Referates Jugendhilfe vom Rat des Kreises/der Stadt der ehemaligen DDR über das auf Dauer angelegte Pflegeverhältnis.			
Mit ist bekannt, dass das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz M-V den Bescheid zurücknehmen kann, wenn ich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe.			
Ort, Datum		Unterschrift	